PLASTIKKARTEN



Neu: Dauerhafte Kennzeichnungspflicht elektrischer bzw. elektronischer Geräte

Wir möchten Sie über die nachfolgende Neuerung bei der Bestellung von Chipkarten informieren:

Mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz ("ElektroG") wurde in Deutschland die europäische WEEE-Richtlinie in deutsches Recht überführt.

Innerhalb Deutschlands werden damit das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektrogeräten geregelt. Ziele sind der Schutz von Gesundheit und Umwelt vor schädlichen Substanzen aus Elektro- und Elektronikgeräten sowie das Verringern der Abfallmengen durch Wiederverwendung oder Verwertung.

Wir sind gemäß §6 des Elektrogesetzes (ElektroG) dazu verpflichtet elektrische bzw. elektronische Geräte bei der zuständigen Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) mit der Geräteart und Marke zu registrieren. Hierzu gehören auch die von uns angebotenen Chipkarten, z.B. RFID Mifare Classik 1K, SLE5542, etc.

Dies hat zudem zur Folge das entsprechende Produkte gemäß §9 ElektroG dauerhaft gekennzeichnet werden müssen, so dass der Hersteller eindeutig identifiziert werden kann.

Wir möchten die Kennzeichnung über eine neutrale Bildmarke abwickeln. Hierfür gibt es zwei Optionen:

- Der Kunde platziert unsere Bildmarke sowie das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne an einer gewünschten Stelle in seinem Design.
- 2) Sofern diese Symbole auf dem Kundendesign nicht vorhanden sind, werden wir sie gemäß der Datei "Bildmarke_Kartenvorlage_mit_Beschnitt" auf die Kartenrückseite aufdrucken.

Falls der Kunde die genannten Optionen nicht wünscht, ist er verpflichtet eine eigene Marke bei der Stiftung EAR registrieren.

Die voran beschriebene Vorgehensweise werden wir ab 21.10.2019 umsetzen.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne an uns wenden.



Mehr Informationen und Formatvorlagen zum downloaden finden Sie nachdem Sie Ihr Produkt konfiguriert haben unter dem Punkt "Formatvorlagen-Downloads" bei "Ihr gewähltes Produkt".